

Inhaltsverzeichnis

1. /BMBF*/ Aufbau von KI-Zentren, Frist: 15.02.2021, 1. Stufe	1
2. /BMBF/ Mathematik für Innovation, Frist: 08.12.2021, 1. Stufe	2
3. /BMBF*/ Entwicklung und Erprobung von neuen Ansätzen der Datenanalyse und des Datenteilens in der Krebsforschung, Frist: 01.02.2022, 12:00 Uhr MEZ.	3
4. /BMBF*/ Forschungsprojekte zu ethischen, rechtlichen und sozialen Aspekten der Neurowissenschaften, Frist: 14.12.2021, 14:00 Uhr MEZ, 1. Stufe.	4
5. /BMBF*/ Regionale Innovationsgruppen für eine klimaschützende Wald- und Holzwirtschaft (REGULUS), Frist: 31.01.2022, 1. Stufe.	5
6. /BMBF*/ Projekte in den Bereichen Softwareinnovationen, Künstliche Intelligenz und Mikroelektronik im Rahmen der europäischen EUREKA-Cluster, Frist: 30.06.2024, 1. Stufe	6
7. /BMEL*/ Innovationen zur Minderung von Emissionen aus freigelüfteten Ställen und Ausläufen, Frist: 20.12.2021, 12:00 Uhr, 1. Stufe.	8
8. /BMEL*/ Moorbodenschutz inklusive der Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen aus Paludikultur, Frist: 01.02.2021	9
9. /BMVI*/ Digitalisierung und datenbasierte Innovationen für Mobilität 4.0 und Daseinsvorsorge in den Braunkohlerevieren, Frist: 12.12.2021, 1. Stufe	10
10. /BMVI*/ Kleine Forschungsprojekte/ Vorstudien/ Machbarkeitsstudien/ Konzeptstudien, Frist: 31.01.2022	11
11. /BMW/i/ Aufbau und Umsetzung von Transformationshubs zur Unterstützung von Transformationsprozessen in Wertschöpfungsketten der Automobilindustrie, Frist: 31.01.2022, 1. Stufe.	11
12. /BMU*/ KI-Leuchttürme für Umwelt, Klima, Natur und Ressourcen, Frist: 30.11.2021, 1. Stufe	12
13. /BFS/ Zellkulturstudie zur Wirkung von Magnetfeldern auf die Entwicklung der Alzheimer-Erkrankung (3621SNA402), Frist: 02.12.2021, 15:00 Uhr	13
14. /DFG/ Supporting the Protection of Biodiversity and Ecosystems across Land and Sea, deadline: 14.04.2022	14
15. /DFG/ Schwerpunktprogramm „Computational Literary Studies" (SPP 2207), deadline: 15.02.2022	15
16. /DFG/ Dynamic Wetting of Flexible, Adaptive and Switchable Surfaces (SPP 2171), deadline: 15.01.2022	15
17. /DFG/ Perovskite Semiconductors: From Fundamental Properties to Devices (SPP 2196), deadline: 01.02.2022	16
18. /DFG/ Molecular Mechanisms of Functional Phase Separation (SPP 2191), deadline: 25.01.2022	17
19. /DFG/ Schwerpunktprogramm „Das digitale Bild" (SPP 2172), Frist: 15.03.2022	18
20. /DFG/ Spatial Genome Architecture in Development and Disease (SPP 2202), deadline: 15.01.2022	18
21. /DFG/ Kolleg-Forschungsgruppen in den Geistes- und Sozialwissenschaften, Frist: 31.03.2022	19
22. /Sonstige/ DFG schreibt Communicator-Preis 2022 aus, Frist: 07.01.2022	20
23. /Sonstige/ Online-Veranstaltung: Mobilität in der Zukunft: EU-Förderungen für grünen und intelligenten Verkehr am 30.11.2021	20
24. /Sonstige/ Europa Café: Dynamische Netzwerkarbeit in Sachsen-Anhalt - Der Thinktank DYNA am 07.12.2021	21
25. /Sonstige/ Kontakt Forschungsförderberatung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	21

Inhalte

1. /BMBF*/ Aufbau von KI-Zentren, Frist: 15.02.2021, 1. Stufe

Das BMBF wird im Rahmen der Bekanntmachung KI-Servicezentren als Einzel- oder Verbundprojekte aus der Wissenschaft oder als Verbundprojekte im Zusammenschluss von Akteuren aus Wissenschaft und Wirtschaft fördern, die den Anwendungskontext neuer und innovativer Methoden erforschen, Know-how transferieren und mit einem starken Servicekonzept Unternehmen und Forschungseinrichtungen in der Umsetzung von KI-Projekten unterstützen.

Das strategische Ziel der Richtlinie ist es, KI zugänglich zu machen, die Anwendungsbreite zu erhöhen und den Innovationsstandort sowie die technologische Souveränität zu sichern. Dazu sollen KI-Servicezentren eingerichtet werden, um die Forschung im Bereich KI in Deutschland in Wirtschaft und Wissenschaft unter Nutzung von herausragender Recheninfrastruktur weiter voranzubringen. Die KI-Servicezentren betreiben Spitzenforschung im Bereich der KI unter Verwendung von überdurchschnittlich leistungsstarker IT-Infrastruktur, leisten durch niederschwellige und agile Angebote den Transfer von KI in die Praxis (insbesondere durch eine zugängliche Recheninfrastruktur mit KI-Expertise) und stärken die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zum Vorteil beider Seiten. Um die KI-Servicezentren sollen Innovationsökosysteme entstehen, in denen Lösungen gemeinsam mit fachlicher Unterstützung entwickelt werden können. Die KI-Servicezentren sollen weiterhin Forschungseinrichtungen und Unternehmen, insbesondere KMU, dazu befähigen, KI-Anwendungen nicht nur zu nutzen, sondern auch zu verstehen, weiterzuentwickeln und in ihre Prozesse einzubeziehen. Durch den engen Austausch fließen die Bedarfe der KI-Anwenderinnen und Anwender in die Forschung ein. Dazu soll auch qualifiziertes Personal für das deutsche Innovationssystem gewonnen und weiter gefördert werden (unter anderem durch Schaffung neuer Karrierewege im Bereich anwendungsnahe KI-Forschung).

Zuwendungszweck ist die Einrichtung von KI-Servicezentren. Diese werden insbesondere ausgestattet mit Hardware (Rechen- und Speicherressourcen sowie einer Finanzierung des Betriebs), Software und Personal. Diese arbeiten in zwei sich ergänzenden Bereichen:

- a. Sie betreiben eigene Forschung mit Hilfe einer leistungsstarken KI-Infrastruktur. Somit kann das KI-Servicezentrum neuste und anspruchsvolle Methoden in die Leistungen aufnehmen und bietet herausragenden KI-Expertinnen und KI-Experten attraktive Karrierewege. Sie verfügen bereits über weltweit führende KI-Expertise und sind mit herausragender KI-Expertise in Deutschland vernetzt. Dieser Vernetzungsgedanke wird im Vorhaben weiterverfolgt, sodass die Servicezentren sich während ihrer Laufzeit in die KI-Forschungslandschaft bestmöglich eingliedern.
- b. Sie bieten einen Leistungskatalog auf Basis der bereitgestellten Rechenleistung und KI-Forschung offen an, beispielsweise einen einfachen Zugang zu Rechenleistung, Beratung und Qualifizierungsmaßnahmen.

Antragsberechtigt sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und andere Institutionen, die Forschungsbeiträge liefern, sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und andere Institutionen, die Forschungsbeiträge liefern), in Deutschland verlangt.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt: Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.



DLR Projektträger
Gesellschaft, Innovation, Technologie
Datenwissenschaften/Software-intensive Systeme (PT-DWS/SIS)
Rosa-Luxemburg-Straße 210178 Berlin
Telefon: 030/67055-9690
E-Mail: datentechnologie@dlr.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2021/10/2021-10-01-Bekanntmachung-KI.html>

2. /BMBF/ Mathematik für Innovation, Frist: 08.12.2021, 1. Stufe

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beabsichtigt, Vorhaben zur mathematischen Forschung auf dem Gebiet „Mathematik für Innovationen“ als Beitrag der anwendungsorientierten Mathematik zur Methodenentwicklung im Umgang mit Herausforderungen in Digitalisierung und Nachhaltigkeit zu fördern.

Gesellschaftliche Herausforderungen machen die Notwendigkeit nachhaltiger Entwicklungen zunehmend deutlicher. Insbesondere Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele wie Bekämpfung des Klimawandels und die Minimierung seiner Auswirkungen gehören zu den zentralen und drängendsten Aufgaben unserer Zeit. Als Hightech-Standort soll Deutschland hier weiterhin eine Vorreiterrolle einnehmen. Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, dass Deutschland bis zum Jahr 2045 weitgehend klimaneutral ist. Ein wesentlicher Aspekt zum Erreichen dieses Ziels wird die Treibhausgasneutralität der Industrie sein. Der Einsatz digitaler Technologien und mathematischer Methoden kann nachhaltige Entwicklungen unterstützen und beschleunigen. Sie können entscheidend zur Umsetzung einer dekarbonisierten, ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft beitragen. Großes, bisher wenig genutztes Potenzial haben Digitalisierung und Mathematik ebenso im Bereich der nachhaltigen Mobilität in Stadt und Land.

Die Mathematik ist eine Querschnittswissenschaft, die Innovationen für die Gesellschaft ermöglicht. Mathematische Lösungskonzepte tragen in fast allen Technologiebereichen maßgeblich zur Lösung komplexer Probleme bei. Dieses Potenzial mathematischer Neuerungen als Keimzelle für Innovationen soll genutzt werden. Die angewandte Mathematik, insbesondere die Mathematische Modellierung, Simulation und Optimierung (MMSO) ist dabei ein wichtiges Werkzeug.

Gefördert werden Forschungsarbeiten aus dem Bereich MMSO, die die Grundlage zur Lösung von Herausforderungen im Bereich Digitalisierung und Nachhaltigkeit bilden und auf der industriellen Anwendungsseite bevorzugt die Lösung gesellschaftlicher Bedarfe adressieren.

Im Fokus dieser Maßnahme steht die Erarbeitung bedeutender Beiträge der MMSO zu den folgenden Themenschwerpunkten:

- o Verknüpfung modellbasierter und datengetriebener Ansätze
- o Entwicklung, Analyse und Optimierung digitaler Zwillinge (digital twins)
- o Simulation und Optimierung von Netzwerken
- o Erwartet werden Forschungsbeiträge aus den folgenden mathematischen Methodenfeldern:
- o Effiziente Algorithmen für Modellierung, Simulation, Optimierung
- o Echtzeitverfahren für gestörte und unsichere Prozesse
- o Modellreduktion und -adaption
- o Mathematische Bildverarbeitung und Datenanalyse
- o Multivariate Statistik, Stochastische Prozesse

- o Diskret-kontinuierliche Methoden
- o Mathematische Theorie für maschinelles Lernen und deren Algorithmen

Antragsberechtigt sind insbesondere Hochschulen aber auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt:

Projektträger DESY
22603 Hamburg
Telefon: 0 40/89 98-37 02
E-Mail: pt@desy.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2021/10/2021-10-04-Bekanntmachung-Mathematik.html>
<http://pt.desy.de/>

3. /BMBF*/ Entwicklung und Erprobung von neuen Ansätzen der Datenanalyse und des Datenteilens in der Krebsforschung, Frist: 01.02.2022, 12:00 Uhr MEZ

Der Beginn des 21. Jahrhunderts ist gekennzeichnet durch den Einsatz bahnbrechender Technologien in den Lebenswissenschaften. Vor allem der Einsatz von Omics-Technologien und innovativen bildgebenden Verfahren hat vollkommen neue Möglichkeiten der Erkenntnisgenerierung erschlossen. Hiervon konnte besonders die onkologische Forschung profitieren. Allerdings führen der enorme Umfang von Hochdurchsatz- und Bildgebungsdaten sowie die Komplexität und die Heterogenität der Krebsentstehung zu einem sehr hohen Aufwand bei der Datengenerierung, der Datenverwaltung und der Datenanalyse. Die Auswertung und die Nutzung der anfallenden digitalen Datenmengen erfolgen trotz bemerkenswerter Fortschritte in den Bereichen der Künstlichen Intelligenz (KI), der Bioinformatik und der statistischen Methoden bislang noch in einem viel zu geringen Umfang. Das Potenzial, aus den vorhandenen onkologischen Daten forschungsrelevante Informationen zu extrahieren und zu analysieren, ist groß, aber bei Weitem noch nicht ausreichend ausgeschöpft. Neben neuen Konzepten der datengetriebenen Gesundheitsforschung bedarf es insbesondere einer engeren Zusammenarbeit von datengenerierenden Forschenden mit Expertinnen und Experten für Datenanalyse.

Das Ziel dieser Fördermaßnahme ist es, mehr Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem Bereich der Datenanalyse einen niederschweligen Zugang zu bestehenden hochqualitativen Daten aus der translationalen, biomedizinischen Krebsforschung und der onkologischen Routineversorgung (z. B. Omics-Daten, Bildgebung, klinische Daten, Registerdaten) zu ermöglichen. So soll die Anwendung neu entwickelter, verbesserter oder angepasster Ansätze der Datenanalyse (Methoden und Algorithmen) dazu beitragen, dass forschungsrelevante Informationen noch besser aus vorhandenen Datensätzen gefiltert und verwertet werden können. Dabei ist die Entwicklung und Erprobung von Datenanalysemethoden ebenso wichtig wie die dauerhafte Verfügbarmachung von qualitätsgesicherten Test-datensätzen auf Grundlage von realen onkologischen Daten für die wissenschaftliche Gemeinschaft. Gleichzeitig soll die Kultur des Datenteilens für Forschungszwecke gefördert werden. So können die generierten Anwendungsbeispiele auch als Best-Practice-Lösungen für eine gemeinsame Datennutzung in der Krebsforschung dienen.

Der Zuwendungszweck ist die Förderung von Data-Challenge-Projekten, Projekten des Föderierten Lernens, Workshops zur Datenanalyse sowie von Projekten zur Erstellung von qualitätsgesicherten Trainings-, Validierungs- und Testdaten für zukünftige Datenanalysen auf Grundlage von bestehenden onkologischen Datensätzen. In diesen soll eine interdisziplinäre und kooperative Zusammenarbeit

zwischen Forschenden, die Daten generieren, und Expertinnen und Experten für Datenanalyse wirksam werden.

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen), in Deutschland verlangt.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger (PT) beauftragt:
DLR Projektträger
- Bereich Gesundheit -
Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn
Telefon: 0228/3821-1210

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2021/10/2021-10-21-Bekanntmachung-Krebsforschung.html>

4. /BMBF*/ Forschungsprojekte zu ethischen, rechtlichen und sozialen Aspekten der Neurowissenschaften, Frist: 14.12.2021, 14:00 Uhr MEZ, 1. Stufe

Verantwortungsvolle Forschung und Innovation erfordert den Einbezug ethischer, rechtlicher und sozialer Aspekte (ELSA), um das Potenzial neurowissenschaftlicher Entwicklungen für das Wohl des Menschen zu nutzen und möglichen Risiken angemessen begegnen zu können, sowie Konsequenzen für die Gesellschaft und das Gesundheitssystem frühzeitig zu erkennen und zu diskutieren.

Das Förderziel dieser Maßnahme ist es, die ethischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Implikationen von Entwicklungen in den Neurowissenschaften zu identifizieren, wissenschaftliche Grundlagen für einen informierten gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Diskurs zu legen, Chancen und Risiken, die sich aus dem technischen und methodischen Fortschritt ergeben, zu bewerten sowie den allgemeinen Wissensstand zu erweitern. Dies soll zu einem besseren Verständnis bei verschiedenen Akteuren aus Politik, Wissenschaft und Gesellschaft beitragen und bildet die Grundlage zur Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Neurowissenschaften sowie für die Entwicklung allgemeingültiger Richtlinien zur Umsetzung in die technologische und methodische Praxis. Ein weiteres Ziel ist es, den Ausbau der interdisziplinären ELSA-Forschungslandschaft zu unterstützen, den Wissenschaftsbereich für Forschende attraktiver zu machen und die internationale Sichtbarkeit weiter zu erhöhen.

Zu diesem Zweck werden exzellente, interdisziplinäre Forschungsprojekte gefördert, die wissenschaftlich-technologisch fundierte Analysen und Bewertungen erarbeiten und ggf. Leitlinien und Handlungsempfehlungen für die betroffenen Akteure aus Politik, Wissenschaft und Gesellschaft aufzeigen. Forschenden Einrichtungen wird es ermöglicht, Forschungsprojekte zu aktuellen ELSA-Fragen der Neurowissenschaften durchzuführen, ihre Forschungsaktivitäten zu intensivieren, sich zu vernetzen sowie Kooperationen auszubauen. In die Forschungsaktivitäten können auch Bürgerinnen und Bürger sowie Betroffene oder Patientenvertreterinnen und Patientenvertreter integriert werden. Insbesondere kann ein Fokus in der systematischen Analyse möglicher ethischer, normativer und gesellschaftlicher Auswirkungen von neurowissenschaftlichen Anwendungen oder Nutzung von Hirndaten und Künstlicher Intelligenz liegen. Dabei kann auch die ELSA-Forschung der Lebenswissenschaften theoretisch und

methodisch weiterentwickelt werden. Darüber hinaus soll im Rahmen der Projektförderung ein Querschnittsprojekt als Research Hub die geförderten Forschungsprojekte auf einer übergeordneten Ebene untereinander und mit weiteren einschlägigen nationalen und internationalen Stakeholdern vernetzen, den Ausbau nachhaltiger Kooperationen unterstützen und bei der zielgruppengerechten Verwertung der Forschungsergebnisse unterstützen. Zudem ist erwünscht, dass im Querschnittsprojekt weitere zukunftsorientierte Fragen identifiziert und bearbeitet werden. Dabei wird erwartet, dass zumindest eine substantielle Frage identifiziert wird, die aus der Vernetzungsarbeit der Forschungsprojekte hervorgeht.

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen, außeruniversitäre Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, Nichtregierungsorganisationen, außerschulische Kultur- und Bildungseinrichtungen, weitere Institutionen (z. B. Initiativen, Vereine, Verbände, Stiftungen) mit Schwerpunkten in der Wissensgenerierung und -vermittlung sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem nachgewiesenen Schwerpunkt auf Forschung, Bürgerwissenschaften, Wissenschaftskommunikation oder Bildung für nachhaltige Entwicklung. Alle Antragsberechtigten können in Verbundvorhaben als Verbundpartner fungieren, jedoch muss ein wissenschaftlicher Verbundpartner die Koordination übernehmen.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt:

DLR Projektträger
- Bereich Gesundheit -
Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn
Telefon: 0228/3821-1210

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2021/10/2021-10-06-Bekanntmachung-Neurowissenschaften.html>

5. /BMBF*/ Regionale Innovationsgruppen für eine klimaschützende Wald- und Holzwirtschaft (REGULUS), Frist: 31.01.2022, 1. Stufe

Weite Teile der Wälder in Deutschland sind laut Waldbericht der Bundesregierung 2021 massiv geschädigt. Stürme, extreme Dürre, hohe Temperaturen und Schädlingsbefall haben den Wäldern in Deutschland in den vergangenen Jahren immens zugesetzt. Die Folgen sind ökologische wie ökonomische Waldschäden von kaum absehbarem Ausmaß. Es ist deshalb dringend notwendig, den negativen Trend seit Beginn der Waldzustandserhebungen 1984 umzukehren. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund der großen Bedeutung von Wäldern für den Klimaschutz, für die Forstwirtschaft und als Erholungsraum für den Menschen. Es werden dringend evidenzbasierte Handlungsempfehlungen für die künftige, klimaschützende Wald- und Holzwirtschaft benötigt, zu Fragestellungen, wie sich bisherige Strategien des Waldbaus, der Waldbewirtschaftung und der Holzverwendung auf den Klimawandel, den Klimaschutz, den Schutz der Biodiversität, die Nutzung des Waldes und auf die Umwelt auswirken und in welchem Umfang der Umgang mit natürlichen Störungen in die waldbauliche Planung integriert werden kann.

Mit der Förderrichtlinie verfolgt das BMBF drei Ziele:

a) die Stärkung der disziplinenübergreifenden Zusammenarbeit und Vernetzung von wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und weiteren Akteuren innerhalb regionaler Wald- und Holzforschungs-Cluster in Deutschland (vgl. den Bericht der AG WUHF),

b) die fachliche und überfachliche Qualifizierung wissenschaftlicher Nachwuchskräfte als Teil eines langfristig angelegten „Capacity Buildings“ im Zuge der anstehenden Transformationsprozesse in der Wald- und Holzwirtschaft und

c) die Entwicklung konkreter Lösungskonzepte und Handlungsansätze für die Waldbewirtschaftung und die Holzwirtschaft im Spannungsfeld von Klimawandel, wirtschaftlichen Interessen, Naturschutz sowie weiteren gesellschaftlichen Ansprüchen an den Wald.

Zuwendungszweck ist die Förderung von anwendungsorientiert arbeitenden Innovationsgruppen, die durch eine deutliche Beteiligung wissenschaftlicher Nachwuchskräfte gekennzeichnet sind. Die Forschungsverbünde sollen alle relevanten Akteure, die für die spätere Umsetzung der Vorhabenergebnisse erforderlich sind, einbinden.

Gegenstand der Förderrichtlinie ist die Förderung von Innovationsgruppen auf dem Gebiet der nachhaltigen, bio-diversitätsfördernden und klimaschützenden Wald- und Holzwirtschaft mit dem Ziel, durch wissenschaftliche Nachwuchsförderung einen Impuls zur besseren Vernetzung von Einrichtungen der Wald- und Holzforschung untereinander sowie zur gezielten Vernetzung mit Einrichtungen anderer Disziplinen/Branchen zu geben. Darüber hinaus soll der Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis durch neue Partnerschaften im Wald-Holzbereich befördert und durch Innovationskonzepte unterstützt werden.

Eine Innovationsgruppe im Sinne dieser Förderrichtlinie versteht sich als Zusammenarbeit von Mitarbeitenden verschiedener Institutionen, die gemeinsam ein Forschungsthema bearbeiten und dabei insbesondere die Bedingungen für die Umsetzbarkeit und die potenzielle Wirkung ihrer Forschungsarbeiten und -produkte untersuchen. Eine weitere Kerneigenschaft einer Innovationsgruppe ist die Möglichkeit zur fachlichen Weiterqualifizierung: Durch selbst zu –suchende geeignete Qualifizierungsmaßnahmen erwerben sich die Mitglieder der Gruppe Wissen zu Innovations–prozessen und deren Management (Innovationskompetenz).

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Einrichtungen der Kommunen und Länder sowie Verbände und weitere gesellschaftliche Organisationen (wie zum Beispiel Stiftungen und Vereine).

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt:

Projektträgerschaft Ressourcen, Kreislaufwirtschaft, Geoforschung

Projektträger Jülich (Ptj)

Forschungszentrum Jülich GmbH

Nachhaltigkeit, Ressourcenmanagement und Transfer (UMW 2)

Postfach 61 02 47

10923 Berlin

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2021/10/2021-10-06-Bekanntmachung-REGULUS.html>

6. /BMBF*/ Projekte in den Bereichen Softwareinnovationen, Künstliche Intelligenz und Mikroelektronik im Rahmen der europäischen EUREKA-Cluster, Frist: 30.06.2024, 1. Stufe

Forschung und Entwicklung (FuE) in Schlüsseltechnologien sind unabdingbar für einen wettbewerbsstarken Wirtschaftsstandort Deutschland, der sich mit innovativen Produkten und Dienstleistungen weltweit behaupten kann. Um Wissensvorsprünge nutzen zu können und

zukunftsweisende Ideen schnell in marktfähige Produkte umzusetzen, bedarf es neben anwendungsorientierter strategischer Forschungsförderung in Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft auch eines Zusammenschlusses nationaler und europäischer Forschung. Die Aushandlung gemeinsamer Ziele und Strategien auf europäischer Ebene und die Schaffung von kritischen Massen sind eine Grundvoraussetzung, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können.

Das EUREKA-Netzwerk ist eine europäische Initiative zur Initiierung und Umsetzung anwendungsorientierter, grenzüberschreitender FuE-Projekte. Das EUREKA Clusters Programme (ECP) ist eine langfristige Initiative, die strategisch wichtige Themen aus Forschung, Entwicklung und Innovation (FuEul) in enger Kooperation mit nationalen Behörden unterstützt, um wirtschaftliche Stärke und gesellschaftlichen Nutzen für die teilnehmenden Länder zu schaffen. Das BMBF beteiligt sich im Rahmen der Forschungsinitiative EUREKA sowohl an den europäischen Clustern als auch an Joint Calls, die die oben genannten Schlüsseltechnologien fokussieren. Joint Calls sind darauf ausgerichtet, Cluster-übergreifend aktuelle FuE-Themen in europäischer Zusammenarbeit zu bearbeiten.

Gefördert werden vorwettbewerbliche, industriegetriebene FuE-Arbeiten von deutschen Teilkonsortien im Rahmen bi- und multilateraler europäischer Verbundvorhaben in EUREKA-Clustern oder aus Joint Calls.

Die thematischen Schwerpunkte der Förderung sind an den wirtschaftlichen Potenzialen und Anwendungsfeldern bzw. Branchen ausgerichtet, in denen Innovationen in hohem Maße einerseits im Bereich Software-Technologie und Künstliche Intelligenz und andererseits durch (Mikro-)Elektronik in den unten genannten Themen getrieben sind. Vorhaben können einen oder beide Bereiche adressieren.

Im Bereich Softwareinnovationen werden vorrangig FuE-Vorhaben zu folgenden Themen gefördert:

- o Künstliche Intelligenz,
- o Software Engineering,
- o Digitalisierung und softwareintensive eingebettete Systeme (Cyber Physical Systems),
- o Datentechnik und datengetriebene Systeme,
- o Prozess- und Systemsimulation,
- o Usability, Ressourcenmanagement, Softwareverlässlichkeit, -qualität und -sicherheit,
- o Parallelisierung und verteilte Systeme.

Dabei ist die Förderung nach dieser Fördermaßnahme auf die folgenden Anwendungsfelder/Branchen ausgerichtet:

- o Mobilität,
- o Automatisierung,
- o Gesundheit, Medizintechnik,
- o Dienstleistungen,
- o Energie, Umwelt.

Im Bereich Mikroelektronik müssen die Vorhaben technologische Innovationen mit erheblicher Innovationshöhe überwiegend für Elektronik-Hardware adressieren. Vorrangig werden FuE-Vorhaben in den folgenden Technologie-Bereichen gefördert:

- o Electronic Design Automation (EDA),
- o Spezialprozessoren für Edge-Computing und Künstliche Intelligenz,
- o neuartige, intelligente und vernetzte Sensorik,
- o Hochfrequenzelektronik für Kommunikation und Sensorik,
- o intelligente und energieeffiziente Leistungselektronik,
- o Querschnittstechnologien (Systemintegration, Test, Verifikation und Validierung sowie Adaption neuer Materialien),
- o ausgewählte Produktionstechnologien für die Mikroelektronikproduktion (Automatisierungslösungen, additive Fertigungsverfahren, Mess- und Prüftechnik) sowie

o neuartige Technologien zur Leistungs- oder Effizienzsteigerung von Halbleiterbauelementen („Advanced Silicon and Beyond“), z. B. neuartige Strukturen und Bauelemente und neue Ansätze für Rechenleistung („Beyond-von-Neumann“) mit bereits erkennbarer industrieller Anwendungs- und Umsetzungsfähigkeit

für zukunftsweisende Anwendungen insbesondere in

- o Künstlicher Intelligenz,
- o Kommunikationstechnologie,
- o Smart Health,
- o Autonomem Fahren,
- o Industrie 4.0 sowie
- o Intelligenter Energiewandlung.

Antragsberechtigt sind Verbände aus Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, Forschungseinrichtung), in Deutschland verlangt.

Das Antragsverfahren ist in der Regel zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2021/10/2021-10-14-Bekanntmachung-EUREKA.html>

7. /BMEL*/ Innovationen zur Minderung von Emissionen aus freigelüfteten Ställen und Ausläufen, Frist: 20.12.2021, 12:00 Uhr, 1. Stufe

Mit der Bekanntmachung zur Minderung von Emissionen aus freigelüfteten Ställen und Ausläufen verfolgt das BMEL das Ziel, Emissionen von Geruch, stickstoffhaltigen Verbindungen (u. a. Ammoniak, Lachgas), Staub, Bioaerosolen, Methan und Kohlendioxid aus den als besonders tiergerecht angesehenen Außenklimaställen und Ausläufen in die Luft zu reduzieren sowie die Einträge von Stickstoff und Phosphor von unbefestigten Ausläufen in Boden und Gewässer zu senken. Innovationsbedarf wird insbesondere im Spannungsfeld zwischen Tierwohl in besonders tiergerechten Haltungsformen sowie Umwelt- und Klimaschutz gesehen.

Mit der vorliegenden Bekanntmachung sollen innovative Vorhaben der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung unterstützt werden, die zur Emissionsminderung von Geruch, Ammoniak, Staub, Bioaerosolen, Methan und/oder Lachgas und der Minderung von Einträgen von Stickstoff und Phosphor in Böden und Gewässer aus Außenklimaställen und Ausläufen beitragen. Dabei sollen Lösungen sowohl für Neuanlagen als auch für praktikable und wirtschaftliche Nachrüstungen in Bestandsanlagen gefunden werden.

Es werden insbesondere Vorhaben gefördert, bei denen die folgenden, beispielhaft aufgeführten Bereiche von Innovationen als Einzel- oder Kombinationsmaßnahmen im Vordergrund stehen:

- o baulich-technische Maßnahmen im Stall (z. B. Buchtenstrukturierung mit Hilfe von Kontaktgittern, Mikroklima-be-reiche, Duschen, Mikrosuhlen, Fütterungseinrichtungen, Boden-/Laufflächengestaltung)
- o Auslaufgestaltung (z. B. integrierte Ausläufe, Untergrundbefestigung/Drainage des Vorhofes, Triebwegbefestigung, Flächengestaltung)
- o geeignete Verfahren zur Minderung gasförmiger Emissionen und von Stickstoff-/Phosphor-Einträgen (z. B. Einsatz von Hemmstoffen wie Ureaseinhibitoren, Ansäuerung, Substrateinsatz im Auslauf mit hohem C/N-Verhältnis, Kühlung, neuartige Beläge für den Stallboden, Einsatz von Biokohle)

- o Einstreutechnik (z. B. Entstaubung, automatisches Einstreuen)
- o Entmistung (z. B. Kot-Harn-Trennung Oberflur/Unterflur, Kotband, Kot(band)trocknung und -pelletierung), Reinigungsvorrichtungen (z. B. Schieber, Roboter, Kombination mit Sprühvorrichtung oder Harnauffang- und Sammeleinrichtung)
- o Lüftung und Klimatisierung der Stallanlage wie Kühlung (z. B. Zuluftkühlung, Wärmetauscher), Dämmung oder (partielle) Unterflurabsaugung sowie Überdachung/Beschattung des Auslaufs/Laufhofes
- o neuartige Haltungsverfahren
- o geeignete technische Verfahren zur Minderung von Nährstoffverlusten (Emissionen) bei der Tierernährung (z. B. bei der Futteraufbereitung, der Futtertrocknung, der Einbringung/Zuführung emissionsmindernde Stoffe)
- o Tränketechniken (z. B. zur Vermeidung von Flächenvernässung, elektronische Tränkedruckregelung)
- o Managementmaßnahmen (z. B. Entmistungsfrequenz, Substrataustausch)
- o Flächenmanagement (z. B. Pflege, Erneuerung, Auslauf-/Weidemanagement)

Die Entwicklung oder Verbesserung von Methoden und Techniken zur quantitativen/qualitativen Erfassung von Emissionen ist nicht Bestandteil der vorliegenden Bekanntmachung. Auch Innovationen die alleine auf Fütterungsaspekte und/oder Fütterungsstrategien (z. B. Rationszusammensetzungen, Zusatzfutterstoffe oder Fütterungsregime) abzielen sind nicht Gegenstand dieser Bekanntmachung. Aspekte der Tierernährung sind im Rahmen der Bekanntmachung nur in Kombination mit weiteren Maßnahmen (siehe oben) zu behandeln.

Antragsberechtigt sind Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, mit Niederlassung in Deutschland sowie Hochschulen und außeruniversitäre Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, soweit eine substantielle Kooperation mit der Privatwirtschaft sichergestellt ist.

Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/CbNzQUOUqIF6j5aAm5O?0>

8. /BMEL*/ Moorbodenschutz inklusive der Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen aus Paludikultur, Frist: 01.02.2021

Gegenstand der Förderung ist die Etablierung und Bewirtschaftung von ca. fünf Modell- und Demonstrationsvorhaben, die in praxisrelevantem Maßstab die Planung, die Vorbereitung und Durchführung der Wiedervernässung sowie den Anbau, die Verwertung und die Vermarktung von Paludikultur-Erzeugnissen exemplarisch umsetzen. In maximal zwei der Modell- und Demonstrationsvorhaben kann eine kombinierte Nutzung aus Paludikultur und Agri-Photovoltaik auf nassen Flächen Gegenstand der Förderung sein. Durch die Anwendung von Erkenntnissen aus Forschung und Entwicklung in der Fläche sollen Praxisreife, Wirtschaftlichkeit und ökologische Effekte der Paludikultur unter realen Bedingungen aufgezeigt werden, um die großflächige Transformation von einer entwässerungsbasierten hin zur nassen Moorbodenbewirtschaftung zu unterstützen.

Für das Ziel einer bundesweiten Übertragbarkeit ist es wesentlich, dass die MuD-Vorhaben auf repräsentativen, derzeit vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Moorböden insbesondere in den moorreichen Bundesländern (v.a. Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein) eingerichtet werden. Zu beachten ist eine ausreichende Wasserverfügbarkeit, die Eignung des Standorts für die geplante Paludikultur (auch hinsichtlich evtl. Einschränkungen durch übergeordnete Planungen oder dem Bau-, Wasser- und Naturschutzrecht), ein einzugsgebietsbezogenes Wassermanagement zur Minimierung der Wasserverluste und eine praxisrelevante Flächengröße. Welche Flächengröße praxisrelevant ist, hängt von der geplanten Verwertungsrichtung ab. Als Richtwert soll eine Flächengröße >5 ha angestrebt werden. Bisher entwässerte Flächen sollten aufgrund des mit der

Wiedervernässung verbundenen Klimaschutzeffektes bevorzugt werden, aber auch Vorhaben auf schon vernässten Flächen sind in diesem Aufruf eingeschlossen. Gefördert werden Projektflächen, für die dem Projektträger eine Selbstverpflichtungserklärung zur Beibehaltung der nassen Bewirtschaftung nach Ende des Vorhabens vorgelegt wird.

Insbesondere werden Vorhaben zu den folgenden Themenbereichen gefördert:

- o Förderbereich 1: Flächenauswahl und Vorbereitung inklusive Durchführung der Wiedervernässung sowie Etablierung und Bewirtschaftung von Paludikulturen sowie ggf. in Kombination mit Agri-Photovoltaik
- o Förderbereich 2: Verwertung und Vermarktung von nachwachsenden Rohstoffen aus Paludikulturen
- o Förderbereich 3: Öffentlichkeitsarbeit und Wissenstransfer
- o Förderbereich 4: Wissenschaftliche Begleituntersuchungen

Zuwendungsempfänger kann eine natürliche oder eine juristische Person sein, die eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland hat. Der Zuwendungsempfänger muss entsprechende Erfahrung bei der Durchführung vergleichbarer Maßnahmen wie der, für die eine Zuwendung beantragt wird, nachweisen.

Weitere Informationen:

<https://www.fnr.de/fileadmin/Projekte/2021/Foerderaufrufe/FNR058-MuD-Moorbodenschutz-160921.pdf>

http://www.fnr.de/fileadmin/allgemein/pdf/broschueren/foerderprogramm_2015.pdf

9. /BMVI*/ Digitalisierung und datenbasierte Innovationen für Mobilität 4.0 und Daseinsvorsorge in den Braunkohlerevieren, Frist: 12.12.2021, 1. Stufe

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und dessen Geschäftsbereich verfügen über einen großen „Datenschatz“ im Bereich der Verkehrs-, Infrastruktur-, Satelliten-, Umwelt- und Wetterdaten. Um die vielfältigen Potenziale dieser Daten über den ursprünglichen amtlichen Erhebungszweck hinaus zu erschließen, wurde am 17. Mai 2016 die bis zum 30.09.2021 geltende Förderrichtlinie „Modernitätsfonds“ veröffentlicht (BANz AT 03.06.2016 B6). Zum 01.10.2021 startete die nächste Phase des „mFUND“ mit einer weiterentwickelten Förderrichtlinie, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 30.09.2021 (BANz AT 30.09.2021 B6).

Zweck der Förderung im Rahmen der Förderrichtlinie „mFUND“ ist die systematische Entwicklung von innovativen Nutzungs- und Vernetzungsmöglichkeiten der Daten im Kontext des BMVI und die Identifikation zukünftiger Datenbedarfe sowie Verwendungsoptionen.

Der mFUND unterstützt die Entwicklung digitaler Geschäftsideen, die auf Mobilitäts-, Geo- und Wetterdaten basieren. Dazu zählen z.B. neue Navigationsdienste, innovative Sharing-Plattformen, intelligente Reiseplaner oder hochpräzise Wetter-Apps.

Das Programmmodul „Digitalisierung und datenbasierte Innovationen für Mobilität 4.0 und Daseinsvorsorge in den Braunkohlerevieren“ (§ 17 S.1 Nr. 2) wird im Programmkontext und entlang der Themenfelder der mFUND-Förderrichtlinie umgesetzt. Dieser Förderaufruf richtet sich an Vorhaben mit einem Schwerpunkt auf den Themen der Förderrichtlinie mFUND, die formal zugleich mindestens einen der folgenden Anknüpfungspunkte zu den Kohleregionen nach § 2 InvKG aufweisen:

- o Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die in einer der Kohleregionen durchgeführt werden;
- o Vorhaben von Projektpartnern, die Ihren Hauptsitz in einer der Kohleregionen innehaben

Weitere Informationen:

<https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/mFund/Ueberblick/ueberblick.html>
https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/mFUND/mfund-zweiter-aufruf-ststg.pdf?__blob=publicationFile

10. /BMVI*/ Kleine Forschungsprojekte/ Vorstudien/ Machbarkeitsstudien/ Konzeptstudien, Frist: 31.01.2022

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) einschließlich seiner nachgeordneten Behörden verfügt über umfangreiche Datenbestände in den Bereichen Verkehr, Infrastruktur, Umwelt, Klima und Wetter sowie Fachdaten für die jeweiligen Verkehrsträger. Um diesen „Datenschatz“ zu heben, hat das BMVI im Jahr 2016 das Förderprogramm mFUND („Modernitätsfonds“) aufgelegt.

Die Nachfolge-Förderrichtlinie mFUND tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2021 in Kraft. Der Leitgedanke des Förderprogramms besteht darin, im Sinne eines Open-Data-Ansatzes allen interessierten Akteuren einen breiten Zugang zu den Daten des BMVI und seines Geschäftsbereichs zu ermöglichen und durch eine finanzielle Förderung aktiv die Entwicklung praxisnaher Anwendungen für innovative Datennutzungen anzustoßen. Seit Programmbeginn wurden rund 350 Projekte zur Förderung ausgewählt.

Im Rahmen des ersten Förderaufrufs für die Förderlinie 1 können Projektskizzen für kleine Forschungsprojekte, Machbarkeitsstudien und Felduntersuchungen mit einem ausgeprägten Bezug zu Daten eingereicht werden, die thematisch in den Geschäftsbereich des BMVI passen.

Antragsberechtigt sind ausschließlich juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts. Ausschließlich projektbezogene Neugründungen sind nicht förderfähig. Förderinteressenten wird empfohlen, bei Fragen zu Fördervoraussetzungen und -bedingungen gegebenenfalls vor Skizzeneinreichung mit dem Projektträger Kontakt aufzunehmen.

Weitere Informationen:

https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/mFUND/mfund-erster-aufruf-foerderlinie-1.pdf?__blob=publicationFile

11. /BMW/ Aufbau und Umsetzung von Transformationshubs zur Unterstützung von Transformationsprozessen in Wertschöpfungsketten der Automobilindustrie, Frist: 31.01.2022, 1. Stufe

Die Transformation im Automobilbereich ist eine zentrale gesellschafts- und industriepolitische Aufgabe. Zur Unterstützung der Herausforderungen im Transformationsprozess hat die Bundesregierung im November 2020 die Einrichtung eines „Zukunftsfonds Automobilindustrie“ beschlossen, der mit einer Milliarde Euro ausgestattet werden soll. In Ergänzung zu den Maßnahmen des Konjunkturpakets vom Juni 2020 („Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“) adressiert der Zukunftsfonds in erster Linie die mittel- und langfristigen Herausforderungen der Automobilindustrie. Ein zentraler Bestandteil des auch durch den Expertenausschuss zum Zukunftsfonds Automobilindustrie1 befürworteten Maßnahmenpaketes ist die Umsetzung eines Gesamtkonzepts für Transfer, das insbesondere die notwendige Transformation in den Regionen unterstützt, um damit die (regionale) Leistungsfähigkeit vor dem Hintergrund des grundlegenden Technologiewandels nachhaltig zu sichern

Mittels der Förderung sollen Aufbau, Erweiterung und Betrieb von thematisch-orientierten Transformations-Hubs unter aktiver Einbeziehung von bestehenden Strukturen und den relevanten Akteurinnen und Akteuren unterstützt werden. In einem technologischen Top-down Ansatz sollen sich die

Hubs entlang der für die Automobilindustrie prägenden Wertschöpfungsketten bzw. Themenschwerpunkte strukturieren und die Transformation der Regionen in der Automobil- und Zulieferindustrie über die Wertschöpfungsketten hinweg maßgeblich befördern.

Die Transformations-Hubs sind bundesweit für unterschiedliche Themenschwerpunkte der Automobil- und Zulieferindustrie zuständig. Jeder Transformations-Hub soll einen oder mehrere Themenschwerpunkte der Automobilindustrie abdecken. Themenschwerpunkte, nach denen sich die Transformations-Hubs ausrichten können, sind z. B.:

- o Antriebsstrang, Motor
- o Batterie
- o Fahrwerk
- o Karosserie
- o Automatisiertes Fahren
- o Software, Entertainment, Rechnersysteme
- o Bordnetz
- o Interieur, Cockpit, Sitze
- o Klima

Wesentliche Aufgaben und Mehrwerte der Transformations-Hubs sind die Aufbereitung, Übersetzung und Anpassung der Ergebnisse und Lösungen aus Forschung und Entwicklung, insbesondere aus FuE-Projekten des Förderprogramms „Zukunftsinvestitionen Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie“ an die spezifischen Bedarfe der fahrzeugund industriegeprägten Regionen (themenspezifisch, bundesweit) und deren Inkubation mit gezielten Formaten für diese Zielgruppe.

Antragsberechtigt sind ausschließlich öffentliche oder nicht gewinnorientiert arbeitende Einrichtungen wie Hochschulen, Forschungs- und Transfereinrichtungen, Vereine und Verbände sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts, die aufgrund ihrer bisherigen Erfahrungen und Tätigkeit, ihrer Expertise sowie ihres Auftrags in der Lage sind, die Transformations- und Wissenstransferaufgaben wirksam und effizient wahrzunehmen und in hohem Maße zur Erreichung der Förderziele beizutragen.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/F/foerderbekanntmachung-aufbau-und-umsetzung-transformations-hubs-automobilindustrie.html>

https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/F/foerderbekanntmachung-aufbau-und-umsetzung-transformations-hubs-automobilindustrie.pdf?__blob=publicationFile&v=4

12. /BMU*/ KI-Leuchttürme für Umwelt, Klima, Natur und Ressourcen, Frist: 30.11.2021, 1. Stufe

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) hat am 2. März 2020 die umweltpolitische Digitalagenda vorgestellt. Deren Ziele sind die Digitalisierung in umweltverträgliche Bahnen zu lenken und zugleich die großen Chancen der Digitalisierung für Umwelt, Klima und Natur zu nutzen. Ein maßgebliches Instrument zur Erreichung dieser Ziele ist eine gezielte Innovationsförderung für eine Technologieentwicklung, die an der Agenda 2030 der Vereinten Nationen orientiert ist.

Der Schlüsseltechnologie Künstliche Intelligenz (KI) kommt hierbei eine grundlegende Bedeutung zu. KI wird dabei im engeren Sinne definiert als Lernende Systeme basierend auf Methoden des Maschinellen Lernens. KI eröffnet erhebliche Chancen für Umwelt, Klima und Ressourcen, den Erhalt der Artenvielfalt, die Entwicklung von Schutzstrategien für Mensch und Umwelt, einschließlich der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes, sowie für sauberere Luft, Böden und Wasser. Gleichzeitig sind die ökologischen

Risiken, die mit KI-Technologie und datenbasierten Anwendungen einhergehen, so gering wie möglich zu halten sowie mögliche Rebound-Effekte und Verlagerungen der Umweltlasten zu vermeiden. Das bedeutet insbesondere auch, dass potenzielle Effizienzgewinne nicht durch bspw. eine erhöhte Nutzung oder erhöhte Produktion konterkariert werden dürfen. Darum werden im Rahmen dieser Förderrichtlinie KI-Anwendungen unter den Schwerpunkten „KI-Innovationen für den Klimaschutz“ und „Ressourceneffiziente KI“ gefördert, die als „KI-Leuchttürme“ durch ihre Strahlkraft beispielgebend wirken.

Gefördert werden Projekte, die mittels KI einen Beitrag zur Vermeidung oder Verminderung von Treibhausgasemissionen sowie zu einer ressourcenschonenden Nutzung der Technologie leisten und damit beispielgebend für KI-basierten Umwelt- und Klimaschutz bzw. für eine umwelt- und klimagerechte Digitalisierung sind („KI-Leuchttürme“). Die Projekte sollen hierdurch auch die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Bundes unterstützen, die dem Erkennen wichtiger Herausforderungen für die Gesellschaft von morgen, dem Erarbeiten von Handlungsoptionen für staatliche Maßnahmen und der Vorbereitung, Unterstützung oder Umsetzung politischer Entscheidungen dienen.

Dieser Förderaufruf beinhaltet zwei Förderschwerpunkte:

- o FSP 1: KI-Innovationen für den Klimaschutz
- o FSP 2: Ressourceneffiziente KI

Die Schwerpunkte korrespondieren mit dem Anspruch der umweltpolitischen Digitalagenda, sowohl Chancen der KI zu nutzen als auch Risiken einzudämmen und den Umweltfußabdruck der KI zu minimieren. Eine KI-Entwicklung als Chancentreiber für Umwelt und Gesellschaft soll unterstützt werden. Die Projekte sollen aufzeigen, wie die voraussichtlichen Potenziale zur Vermeidung oder Verminderung von Treibhausgasemissionen (FSP 1) oder zur Steigerung der Ressourceneffizienz (FSP 2) den zu erwartenden negativen Umweltwirkungen für die Entwicklung und skalierte Anwendung der KI-Lösung gegenüberstehen. Diese negativen Umweltwirkungen (inkl. indirekte Effekte wie Rebound-Effekte) sollen zusammen mit möglichen Gegenmaßnahmen dargestellt werden. Es soll plausibel dargelegt werden, dass eine eindeutig positive Umweltbilanz erwartet werden kann. Maßnahmen zur (Wissens-)Vermittlung der Projekthalte an relevante Zielgruppen im Sinne des Capacity Building, die die Nachvollziehbarkeit von KI-Anwendungen und den zivilgesellschaftlichen Diskurs fördern, tragen zur Strahlkraft eines Projektes bei. Die Berücksichtigung solcher Maßnahmen als Teil des Projektes fließt deshalb positiv in die Bewertung ein.

Antragsberechtigt sind staatliche und nichtstaatliche Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, kommunale Gebietskörperschaften (einschließlich kommunaler Unternehmen und Zweckverbände), Organisationen (Stiftungen, Verbände, Vereine, Gewerkschaften) sowie gewerbliche und gemeinnützige Unternehmen. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit der Zuwendungsempfangenden dient (Hochschule, Forschungseinrichtung etc.), in Deutschland verlangt.

Das Auswahlverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

https://www.z-u-g.org/fileadmin/user_upload/download_pdf/KI/KI-Foerderrichtlinie_2021.pdf

13. /BfS/ Zellkulturstudie zur Wirkung von Magnetfeldern auf die Entwicklung der Alzheimer-Erkrankung (3621SNA402), Frist: 02.12.2021, 15:00 Uhr

Aufgrund von epidemiologischen Studien wird ein Zusammenhang zwischen dem Auftreten der Alzheimer-Demenz (AD) und einer erhöhten Exposition gegenüber niederfrequenten magnetischen Feldern vermutet. Jedoch ist die Studienlage hierzu nicht eindeutig. Verschiedene epidemiologische

Studien aus verschiedenen Ländern kommen zu widersprüchlichen Ergebnissen. In einigen Studien zeigt sich kein Zusammenhang zwischen der Exposition gegenüber niederfrequenten Magnetfeldern und der Entwicklung der Alzheimer-Erkrankung. Zudem gibt es nur wenige Laboruntersuchungen zur Wirkung von niederfrequenten Magnetfeldern auf die biochemischen Prozesse, die bei der Alzheimer-Erkrankung eine Rolle spielen. Diese sind wiederum widersprüchlich, bei vielen Studien zeigt sich keine Wirkung oder sogar ein positiver, den Verlauf der Erkrankung mildernder, Einfluss von Magnetfeldern. Um diese unklare Lage aufzuklären, soll in einem Zellkultur-Modell der Einfluss von niederfrequenten Magnetfeldern auf Prozesse der Alzheimer-Erkrankung untersucht werden. Hierzu sollen Zelltypen des Nervensystems untersucht werden (Neuronen und Gliazellen) und die Aktivität und Expression von Genen untersucht werden, die eine wichtige Rolle bei der Alzheimer-Erkrankung spielen.

Der Bieter bzw. das Bieterkonsortium muss die folgenden Kriterien durch Vorlage geeigneter Publikationslisten erfüllen:

- o Nachweis einschlägiger Erfahrung in der Durchführung von Zellkulturversuchen anhand einer Publikationsliste,
- o Nachweis einschlägiger Erfahrung in der Durchführung und Auswertung von Genexpressionsanalysen und Proteinanalysen anhand einer Publikationsliste,
- o Zugang zu einer Expositionsanlage, geeignet für die Exposition von Zellen bzw. Zellkulturen mit niederfrequenten Magnetfeldern. Technische Spezifikationen sind dem Angebot beizulegen. Die Erfahrung mit Konstruktion und Betreuung von niederfrequenten Magnetfeld-Expositionsanlagen ist durch eine Publikationsliste und 3 Referenzen nachzuweisen.
- o Die erforderlichen Methoden müssen im durchführenden Labor standardisiert etabliert sein. Die Qualifikation des durchführenden Labors muss im Angebot nachvollziehbar angegeben werden.

Weitere Informationen:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?2&id=420982>

14. /DFG/ Supporting the Protection of Biodiversity and Ecosystems across Land and Sea, deadline: 14.04.2022

The Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) as a partner of BiodivERsa+ is pleased to announce the launch of the 2021-2022 joint call for research proposals on the topic "Supporting the Protection of Biodiversity and Ecosystems across Land and Sea".

This call will cover the following three non-exclusive themes:

- o knowledge for identifying priority conservation areas, establishing effective and resilient ecological networks, enhancing species-based protection and preserving genetic diversity
- o multiple benefits and costs of biodiversity and ecosystem protection: synergies and trade-offs
- o effective management and equitable governance to deliver bold conservation outcomes

Projects combining aspects from several themes are encouraged. This call is focused on the protection of biodiversity in the wild (it does not include efforts for restoration of habitats and species, or ex-situ conservation). The call covers all environments (terrestrial, freshwater and marine); it also covers research on biodiversity conservation in the Outermost Regions (OR) and Overseas Countries and Territories (OCT) of the EU.

A two-step process will apply, with a mandatory submission of pre-proposals at the first step and submission of full proposals at the second step. The closing date for pre-proposals is 30 November 2021, 15:00 CET (local time in Brussels) and the deadline to submit full proposals will be 14 April 2022, 15:00 CEST (local time in Brussels).

Further information:

https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/ausschreibungen/info_wissenschaft_21_85/index.htm
|

15. /DFG/ Schwerpunktprogramm „Computational Literary Studies“ (SPP 2207), deadline: 15.02.2022

Der Senat der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat im März 2018 die Einrichtung des Schwerpunktprogramms „Computational Literary Studies“ (SPP 2207) beschlossen. Als Laufzeit sind sechs Jahre vorgesehen. Die DFG lädt hiermit ein zur Antragstellung für die zweite dreijährige Förderperiode.

Mit „Computational Literary Studies“ bezeichnet man die quantitative und formale qualitative Analyse literarischer Texte. Das Schwerpunktprogramm zielt darauf, die weitere Entwicklung solcher datenzentrierten Forschungsansätze in den Literaturwissenschaften zu fördern. Folgende Forschungsschwerpunkte stehen im Fokus:

- o Innovative Verfahren für die computationelle Analyse literarischer Texte entwickeln oder
- o bereits existierende Algorithmen in innovativen Workflows zusammenführen, um neue Erkenntnisse über Entwicklungsprozesse, Strukturen oder andere literarische oder kulturelle Phänomene zu generieren,
- o die Forschung zu bereits bestehenden Algorithmen erweitern, Wege zur Anpassung von Parametern finden sowie das Verständnis ihrer Interaktion mit literarischen Texten verbessern,
- o literaturwissenschaftlich relevante Konzepte formal modellieren und literarische Texte entsprechend annotieren,
- o Theorie- und Begriffsbildung weiterentwickeln, zum Beispiel die Integration von Ergebnissen quantitativ-empirischer Forschung in den qualitativ-hermeneutischen Forschungsprozess erproben und reflektieren.

Im Zentrum des Schwerpunktprogramms sollen literarische Texte, prototypisch verstanden als fiktionale und ästhetisch markierte Texte wie Romane, Dramen oder Gedichte, in einem weiten Sinn stehen: ohne Einschränkung in Hinsicht auf die geografische, kulturelle oder zeitliche Dimension der untersuchten Literaturen sowie auf deren Kanonizität. Gegenstand der Untersuchung kann daher nicht nur Hochliteratur sein, sondern auch Schemaliteratur und andere Formen der populären Literatur. Literarische Texte in diesem Sinne sind bislang erheblich seltener quantitativ erforscht worden als nicht-literarische Texte und stellen für computationelle Verfahren unter anderem aufgrund ihres fiktionalen und vielschichtigen Charakters eine Herausforderung dar.

Weitere Informationen:

https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/ausschreibungen/info_wissenschaft_21_86/index.htm
|

16. /DFG/ Dynamic Wetting of Flexible, Adaptive and Switchable Surfaces (SPP 2171), deadline: 15.01.2022

In March 2018, the Senate of the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) established the Priority Programme "Dynamic Wetting of Flexible, Adaptive and Switchable Surfaces" (SPP 2171). The programme is designed to run for six years. The present call invites proposals for the second three-year funding period.

The dynamic process of liquids wetting or dewetting various substrates is ubiquitous in everyday life and of key importance in many technological applications and natural systems. Earlier work mostly focused on the influence of the topography and composition of rigid and inert substrates. Recent developments in

areas like microelectronics and 3D printing have demonstrated a pressing need to also understand cases in which (de)wetting dynamics and substrate dynamics are strongly coupled. This holds true especially on microscopic and mesoscopic length scales, where (non)equilibrium surface phenomena dominate.

This Priority Programme invites experimental, numerical, and theoretical contributions from all natural sciences and mathematics. Projects should aim at a fundamental understanding of the dynamics of three phase contact lines on flexible, adaptive or switchable substrates. To keep the programme coherent, it shall not support projects that exclusively aim at application development or biological systems. Also, the focus shall be on the coupling of liquid and substrate dynamics, for liquids that as such are already well understood. Furthermore, the substrate dynamics shall normally be reversible which, e.g., excludes processes based on irreversible chemical reactions or permanent mechanical change. The questions that are addressed in the programme are highly interdisciplinary, reaching from materials science to theoretical physics of liquids. Both, experimentalists and theoreticians, face the challenges of phenomena that are inherently multiscale, where physico-chemical processes at the microscale determine the evolution on the macroscopic scale.

Further information:

https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/ausschreibungen/info_wissenschaft_21_87/index.htm

17. /DFG/ Perovskite Semiconductors: From Fundamental Properties to Devices (SPP 2196), deadline: 01.02.2022

In March 2018, the Senate of the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) established the Priority Programme "Perovskite Semiconductors: From Fundamental Properties to Devices" (SPP 2196). The programme is designed to run for six years. The present call invites proposals for the second three-year funding period.

The Priority Programme focusses on a new class of hybrid organic-inorganic halide perovskite semiconductors, which have attracted global attention since the first reports on high efficiency perovskite solar cells in mid-2012. Within only a few years, power conversion efficiencies surpassing 25% have been achieved. Despite rapid progress in this emerging field, it remains unclear, why in particular this material class works so exceptionally well in solar cells and which underlying basic mechanisms lead to this extraordinary performance. Currently, because of continuing optimisation strategies, the formerly simple perovskite structure is becoming increasingly complex with respect to, both, composition and dimensionality. This leads to more open questions regarding e.g. fundamental processes, phase stability, and interface behaviour. Moreover, the degradation mechanisms and the role of some of the constituents, especially lead, in high performing devices are not understood.

The main objective of this Priority Programme is to bridge the gap between the application of perovskites, mainly in solar cells, and the corresponding fundamental research on this semiconductor regarding correlation between, e.g. structural, optical, electric, or magnetic properties. Notably, this research topic is highly interdisciplinary in nature, bridging chemistry, material science, device engineering, and physics. The programme is aimed to intensify collaborations between different groups and disciplines, theory and experiment, as well as to bundle top-expert knowledge. Therefore, it is the intention that every project participating in this programme should have at least two principal investigators (PI) coming together from different institutions that can contribute distinct and complementary research expertise. Involvement of young and female investigators as PI in the consortia is explicitly encouraged.

Some selected key areas that can be covered, both in experiment and theory, are listed below:

- o Precursor chemistry, perovskite crystallisation, and film formation mechanisms

- o Effects of dimensionality (single crystals, 3D, 2D, 1D, 0D) and composition tuning
- o Role of lead and possible alternatives
- o Degradation mechanisms including compositional and phase stability
- o Nature of defects, defect tolerance, and passivation strategies
- o Fundamental electronic and optical properties (carrier dynamics/transport, charge recombination, role of interfaces, ion migration, etc.)
- o Micro- and nanoscale analysis
- o Spin effects/spin-orbit coupling
- o Emerging properties of perovskites

Further information:

https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/ausschreibungen/info_wissenschaft_21_89/index.htm

18. /DFG/ Molecular Mechanisms of Functional Phase Separation (SPP 2191), deadline: 25.01.2022

In March 2018, the Senate of the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) established the Priority Programme "Molecular Mechanisms of Functional Phase Separation" (SPP 2191). The programme is designed to run for six years. The present call invites proposals for the second three-year funding period.

Phase separation of proteins and RNA is emerging as a common biophysical principle underlying the formation of membrane-less organelles/condensates in the cell. The extent to which cells exploit phase separation in response to changes in the cellular environment and the cell cycle as a mechanism to create new and tailored functions has become apparent only in the past decade. Cells use phase separation to build and tune dynamic membrane-less organelles by exploiting properties that are often encoded in the intrinsically disordered regions of the proteins involved and RNA. Compartments formed by phase separation are reversible and highly dynamic, and continuously exchange molecules with their surroundings. These properties require us to rethink the organisation of cells and to modify our existing concepts of compartmentalisation and regulation of cellular functions. To investigate the newly emerging concepts, we need to develop new tools and approaches and combine cell biology and biophysics with biochemical reconstitution as well as theory and modelling. This also creates a great opportunity for the life sciences to harness the knowledge that already exists in the physical sciences, but mostly for non-biological systems.

The overarching goal of this Priority Programme is to unravel the molecular mechanisms and physiological functions that are driven by phase separation. Hence, desired projects include:

- o Studies that address how biomolecular condensates give rise to novel molecular function and/or how this can influence/determine cellular functions.
- o Studies that address how phase separation processes are regulated. Such studies can also be linked to how phase-separated compartments can become dysfunctional during ageing or in disease.
- o Technology development and/or theoretical studies to investigate dynamics, structure and emerging properties (such as material, biophysical properties or function) of biomolecular condensates. Those should not be solely descriptive but rather coupled to studies of molecular mechanism and biological function of the condensed state.

Besides individual proposals, the Priority Programme will also fund particular innovative cross-disciplinary tandem (or small group) research projects, involving e.g. a cell biologist or biochemist paired with a polymer physicist, material scientist, physical chemist, theoretician or modeller.

Further information:

https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/ausschreibungen/info_wissenschaft_21_90/index.htm
|

19. /DFG/ Schwerpunktprogramm „Das digitale Bild“ (SPP 2172), Frist: 15.03.2022

Der Senat der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat im März 2018 die Einrichtung des Schwerpunktprogramms „Das digitale Bild“ (SPP 2172) beschlossen. Als Laufzeit sind sechs Jahre vorgesehen. Die DFG lädt hiermit ein zur Antragstellung für die zweite dreijährige Förderperiode.

Das Ende 2019 gestartete Schwerpunktprogramm „Das digitale Bild“ thematisiert von einem multiperspektivischen Standpunkt aus in der Zusammenführung exemplarischer Projekte die zentrale Rolle, die dem Bild im komplexen Prozess der Digitalisierung des Wissens in Theorie und Praxis zukommt. Intendiert ist eine kritische Thematisierung und Reflexion dieser Dimension als eines tiefgreifenden epistemologischen Umbruchs. Dies geschieht in einem dezidiert transdisziplinären Austausch und soll unter besonderer Einbeziehung auch der Informationswissenschaften erfolgen.

Im SPP können Projekte gefördert werden, die erstens auf den Anteil des Bildes im Prozess der Digitalisierung reflektieren in der Absicht, zu einer Theorie des digitalen Bildes in der Verwendung in Kunst, Wissenschaft und Kultur beizutragen. Förderung können zweitens Projekte erhalten, die sich beschreibend und interpretierend dem Phänomen, den Erscheinungsformen und Praktiken des Digital Turn in seiner visuellen Dimension zuwenden, wozu zum Beispiel auch die Beschreibung und Interpretation von Formen der bildenden Kunst im digitalen Raum gehören. Drittens können Projekte gefördert werden, die auf die Praxis der Technologien des digitalen Bildes zielen, beispielsweise die Entwicklung innovativer Formen des Einsatzes des digitalen Bildes als Medium der Erkenntnis im Umfeld der Wissenschaft. Anträge können einem dieser drei Bereiche zugeordnet, sollen zugleich aber mit Blick auf die anderen konzipiert sein. Ein Schwerpunkt des SPP soll im Bereich der Praxis, hier der Untersuchung und Reflexion der technologischen Instrumente und sozialen Infrastrukturen, liegen.

Für die Einzelprojekte gilt, dass sie prinzipiell in den Kunst- und Kulturwissenschaften beheimatet sein können oder aber bei entsprechender Ausrichtung in den Informationswissenschaften. Zur Realisierung der besonderen Herausforderung der Reflexion der technischen Sphäre können Einzelprojekte jeweils auch als „Tandemprojekte“ definiert werden, in denen Informatikerinnen und Informatiker mit Kulturwissenschaftlerinnen und Kulturwissenschaftlern eng zum Schwerpunktthema zusammenarbeiten. Hierbei ist zu beachten, dass die verfügbaren Mittel begrenzt sind und Personal- und Sachmittelkosten auch bei Kooperationsprojekten in vertretbaren Grenzen gehalten werden müssen, um eine hinreichende Menge an Projekten im SPP-Rahmen fördern zu können. Die für das Projekt zentrale transdisziplinäre Debatte soll ihren besonderen Ort in den übergeordneten Veranstaltungen finden, die in kooperativen Workshops an den beiden Standorten Marburg (Koordination der zweiten Förderphase) und München (bisherige Koordinationsstelle) sowie im virtuellen Forschungsraum gemeinsamer Diskussions- und Publikationsplattformen organisiert werden.

Weitere Informationen:

https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/ausschreibungen/info_wissenschaft_21_91/index.htm
|

20. /DFG/ Spatial Genome Architecture in Development and Disease (SPP 2202), deadline: 15.01.2022

In 2019, the Senate of the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) established the Priority Programme "Spatial Genome Architecture in Development and Disease" (SPP 2202). The programme is designed to run for six years. The present call invites proposals for the second three-year funding period.

Eukaryotic genomes carry the information that defines both general and specific characteristics of each cell type. However, the linear DNA sequence alone often fails to predict cellular functions and phenotypic outcomes. In fact, genomic information is modified and regulated by a number of additional layers. One of these, the spatial folding of chromosomes, has been recently identified as a major factor for gene regulation. This folding is established through binding of transcription factors as well as via epigenetic mechanisms and biophysical forces (like phase separation) that act in a concerted manner to regulate gene expression. Therefore, studying the principles of three-dimensional (3D) chromatin folding will allow us to unravel its contribution in gene regulation, development and disease.

The primary goal of this Priority Programme is to dissect the structure-to-function relationship of the genomes of higher metazoans at high spatio-temporal resolution in study systems relevant to genome integrity, development or disease. We aim at bringing together a critical mass of research groups to undertake functional and mechanistic studies *in vitro* and *in vivo*, using model systems and human samples, to deepen our understanding of how spatial genome architecture cross talks with the aforementioned processes. Proposed projects should have a clear and substantial focus on mechanisms and forces driving or maintaining 3D chromatin folding and its role in gene regulation. Collaborative or stand-alone projects implementing a combination of advanced molecular biology tools, precision genetic mapping and editing, super-resolution and/or live-cell imaging with novel computational approaches are envisaged.

All projects should include one or more of the following goals:

- o develop and apply novel technologies that can capture spatial chromatin conformation, also in conjunction with other genomic features (e.g., transcription, histone modifications, DNA methylation), to resolve and track features of genomic architecture in the nucleus down to the single cell-level
- o functionally dissect the impact of 3D chromatin folding on gene expression or genome integrity in *in vitro* and *in vivo* model systems or human samples during development cell differentiation
- o causally connect 3D chromatin folding with disease pathology by integrating precision genome editing and patient data and/or disease models
- o develop and apply novel computational approaches that will allow us to integrate, visualise, and quantitatively model the end-effects and dynamics of spatial genome organisation

Further information:

https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/ausschreibungen/info_wissenschaft_21_95/index.htm

21. /DFG/ Kolleg-Forschungsgruppen in den Geistes- und Sozialwissenschaften, Frist: 31.03.2022

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) bietet erneut die Gelegenheit zur Einreichung von Antragskizzen für Kolleg-Forschungsgruppen in den Geistes- und Sozialwissenschaften.

Kolleg-Forschungsgruppen sind ein speziell auf geistes- und sozialwissenschaftliche Arbeitsformen zugeschnittenes Förderangebot. Eine Kolleg-Forschungsgruppe ermöglicht ein Zusammenwirken besonders ausgewiesener Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zur Weiterentwicklung und Bearbeitung eines geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschungsthemas an einem Ort. Es soll ein Thema bearbeitet werden, das so weit gefasst ist, dass es vorhandene Interessen und Stärken vor Ort aufgreifen und zugleich einen Rahmen für die Integration individueller Forschungsideen bieten kann.

Als besondere Orte der geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschung können Kolleg-Forschungsgruppen ihr spezifisches Profil und ihre Ausstrahlungskraft durch die bewusste Wahl einer vergleichsweise offenen Fragestellung oder einen dezidiert neuartigen Charakter erlangen. Es wird keine thematische Ausrichtung vorgegeben. Die Integration von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in der frühen Karrierephase ist möglich, die Nachwuchsförderung steht jedoch nicht im Zentrum des Programms.

Wesentliche Merkmale der Kolleg-Forschungsgruppen sind:

- o eine intensive eigene forschende Tätigkeit der verantwortlichen, in der Regel zwei bis drei Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, gegebenenfalls ermöglicht durch Freistellungen;
- o ein Fellow-Programm für Gäste aus dem In- und Ausland, die für eine Dauer von bis zu zwei Jahren eingeladen werden und über diese Zeit hinaus mit der Kolleg-Forschungsgruppe verbunden bleiben.

Weitere Informationen:

https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/ausschreibungen/info_wissenschaft_21_96/index.htm

22. /Sonstige/ DFG schreibt Communicator-Preis 2022 aus, Frist: 07.01.2022

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) schreibt erneut den „Communicator-Preis - Wissenschaftspreis des Stifterverbandes“ aus. Dieser Preis wird an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und an Teams für herausragende Leistungen in der Wissenschaftskommunikation vergeben und ist mit einem Preisgeld von 50 000 Euro dotiert. Mit diesem Preis zeichnen DFG und Stifterverband Forscherinnen und Forscher aller Fachgebiete dafür aus, dass sie ihre wissenschaftliche Arbeit und ihr Fachgebiet einem breiten Publikum auf besonders kreative, vielfältige und nachhaltige Weise zugänglich machen und sich so für den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft engagieren.

Der Preis kann an Forschungsteams und an einzelne Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verliehen werden. Dabei sind sowohl Selbstbewerbungen als auch Vorschläge möglich. Die Ausschreibung richtet sich an Personen, die an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Deutschland tätig sind. Vor dem Hintergrund sich ändernder Arbeitsformen und vermehrter Zusammenarbeit auch in der Wissenschaftskommunikation ermuntern DFG und Stifterverband ausdrücklich auch Teams, sich zu bewerben. Mit der Auszeichnung und dem Preisgeld wollen DFG und Stifterverband die Preisträgerinnen und Preisträger dabei unterstützen, ihre Aktivitäten in der Wissenschaftskommunikation weiterzuentwickeln.

Bewerbungen und Vorschläge können bis spätestens 7. Januar 2022 eingereicht werden.

Weitere Informationen:

https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/ausschreibungen/info_wissenschaft_21_84/index.htm

23. /Sonstige/ Online-Veranstaltung: Mobilität in der Zukunft: EU-Förderungen für grünen und intelligenten Verkehr am 30.11.2021

Am 30.11.21 von 10:00 bis 12:15 Uhr findet die kostenlose Online-Veranstaltung „Mobilität in der Zukunft: EU-Förderungen für grünen und intelligenten Verkehr“ organisiert vom EU-Hochschulnetzwerk und dem EEN statt. In unserer Veranstaltung erfahren Sie, welche Möglichkeiten für die Finanzierung Ihrer Forschungs idee auf dem Weg in eine nachhaltige, zukunftsfähige Mobilität die EU derzeit bietet. Dazu wird

Herr David Doerr von der NKS Klima, Energie und Mobilität das Programm Horizon Europe und Ausschreibungen im Bereich Mobilität vorstellen. Außerdem werden aktuelle Forschungsprojekte im Bereich Mobilität in Sachsen-Anhalt vorgestellt.

Weitere Informationen und Hinweise zur Anmeldung finden Sie hier:
<https://www.euhoerschulnetz-sachsen-anhalt.de/Veranstaltungen/Mobilitaet>

24. /Sonstige/ Europa Café: Dynamische Netzwerkarbeit in Sachsen-Anhalt - Der Thinktank DYNA am 07.12.2021

Am 07.12.2021 von 15:00 bis 16:00 Uhr findet im Rahmen der Europa Café Reihe die Veranstaltung „Dynamische Netzwerkarbeit in Sachsen-Anhalt - Der Thinktank DYNA " statt. Dazu stellt sich die Steuerungsgruppe des akademischen Thinktank der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vor, der sich seit April dieses Jahres im Aufbau befindet. Hier erfahren Sie, wie DYNA die Kommunikationskanäle zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft in Sachsen-Anhalt untersucht und verbessert und so die Einbindung von wissenschaftlichem Wissen in die Gesellschaft ermöglicht. Die Veranstaltung ist kostenlos und findet online statt.

Weitere Informationen und Hinweise zur Anmeldung finden Sie hier:
<https://www.euhoerschulnetz-sachsen-anhalt.de/veranstaltungen.html>

25. /Sonstige/ Kontakt Forschungsförderberatung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Bei Fragen zu Fördermöglichkeiten, konkreten Ausschreibungen, Hilfe zur Antragstellung und in der Projektbetreuung wenden Sie sich gerne an die Stabstelle Forschungsförderberatung/EU-Hochschulnetzwerk der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

Informationen zu aktuellen Veranstaltungen, Förderstrukturen und Kontakt online unter:
<https://www.ovgu.de/KontaktForschungsfoerderung>
<https://www.euhoerschulnetz-sachsen-anhalt.de/>